

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027	
Programmverwaltung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Antragsteller	<ul style="list-style-type: none"> – juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften – juristische Personen des öffentlichen Rechts – internationale Organisationen – Kooperationspartnerschaften
Ziele	<p>Projekte müssen <u>einem</u> Ziel zugeordnet werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stärkung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – Legale Migration und Förderung der wirksamen Integration von Nicht-EU-Bürgern – Bekämpfung irregulärer Migration und Förderung effektiver Rückkehr und Rückübernahme – Solidarität durch Stärkung der Zusammenarbeit und Aufteilung der Verantwortung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten
Mögliche Fördermaßnahmen (nicht abschließend)	<p>Hinweis: Kurzfristiger Sonderschwerpunkt Ukraine – Es besteht die Möglichkeit, speziell für die Zielgruppe der Geflüchteten aus der Ukraine Projekte anzubieten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Identifizierung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger – Unterbringung, Versorgung (Essen, Kleidung, medizinische Hilfe) und Betreuung Geflüchteter – Management des Übergangs von der Erstaufnahme in den Wohnungsmarkt und die weitere Betreuung der Zielgruppe – Registrierung und Abstimmung mit europäischen Partnern zur Verhinderung eines missbräuchlichen Ausnutzens der aktuellen Krisensituation durch andere – Verteilung und Personenbeförderung, einschließlich Koordinierung und Aufbau von Strukturen

	<ul style="list-style-type: none"> – Informationsangebote und Übersetzungsleistungen und Einsatz von Sprachmittelnden im Zuge der Aufnahme, Versorgung und Erstintegration – medizinische Versorgung und psychosoziale Betreuung – Ergänzende Maßnahmen zu Integrationskursen – Beratung, Betreuung, Begleitung und Angebote für Kinder und Jugendliche – Angebote für die ältere Generation der Kriegsflüchtlinge (Altenpflege und zielgruppenspezifische Angebote) – Maßnahmen zum Schutz geflüchteter Frauen und Kinder vor Gewalt, Menschenhandel und Zwangsprostitution – Maßnahmen zur Familienzusammenführung, z.B. Integrationslotsen oder aufsuchende Beratung – Stärkung des Ehrenamts – Begegnungs- und Dialogprojekte – Mobilitätslösungen im ländlichen Raum (z. B. aufsuchende Beratung der Erstintegration) – Leistungen für Familien, Informationsvermittlung zum Schul- bzw. Bildungssystem, Unterstützungsmöglichkeiten im Schul- und Familienalltag – Förderung von Austausch und Dialog zwischen Migrantenorganisationen, Aufnahmegesellschaft und Behörden (z. B. Schulungen für Behördenmitarbeiter)
<p>Fördersatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 75% oder 90% je nach Maßnahme – Mindestfördersumme: 100.000 € p. a. – Realkostenprinzip für Personal- und Honorarausgaben – Restkostenpauschale für alle weiteren Projektausgaben in Höhe von 40% – Realkostenabrechnung der direkten Sachkosten möglich – Wenn Personalkosten unter 65% der geplanten Gesamtausgaben liegen, besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen der Restkostenpauschale und dem Realkostenprinzip.

Förderzeitraum	<ul style="list-style-type: none">– 01.01.2021 – 31.12.2029 (Antragstellung bis 30.06.2027)– max. Projektdauer: 36 Monate
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none">– Anträge können laufend gestellt werden, sollten aber mind. 6 Monate und frühestens 12 Monate vor Projektbeginn eingereicht werden.– Kooperationspartnerschaften und mehrjährige Projekte werden ausdrücklich gewünscht.– Unterstützung bei der Antragstellung und Antragsprüfung durch dezentrale Bewilligungszentren, zuständig für NRW: Bewilligungszentrum Düsseldorf, E-Mail: BZ-DUS.Posteingang@bamf.bund.de– elektronisches Verfahren mit dem IT-Datensystem ITS!
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none">– Förderaufruf– Förderrichtlinie